

Arbeitsgemeinschaft Rehabilitationssport in Bayern
per Adresse
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
DLZ Heilmittel
Wackersdorfer Str. 36a
92421 Schwandorf

ANTRAG AUF ANERKENNUNG (Ziff. 8 der Rahmenvereinbarung)
als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 64 SGB IX

Herzsport 

1. Trägerverein der Rehabilitationssportgemeinschaft (z. B. Sportverein)

Name/Anschrift: _____ E-Mail: _____
 _____ Internet: _____
 Mitglied im BVS BLSV Herz-LAG sonstige: _____

2. Institutionskennzeichen des Trägervereins: _____
 (sofern vorhanden, wenn nicht bitte mittels beiliegendem Vordruck beantragen)

3. Ansprechpartner

Vor- und Zuname: _____
 Erreichbarkeit: _____ Tel.-Nr.: _____

Wir beantragen die Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport und bestätigen hiermit die Einhaltung der Regelungen zur Durchführung des Rehabilitationssports gemäß der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011 (www.bar-frankfurt.de). Die Rahmenvereinbarung und die Verträge zur Durchführung des Rehabilitationssports wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden im vollen Umfang anerkannt. Weiterhin erkennen wir an, dass ein Verstoß gegen diese einschlägigen Regelungen zum Widerruf der Anerkennung als Leistungserbringer führt. Wir verpflichten uns während der Gültigkeit der Anerkennung zeitnah alle Änderungen der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitationssport in Bayern mitzuteilen.

4. Mit der ärztlichen Betreuung/Überwachung beauftragte/r Arzt/Ärztin (siehe beil. Anlage)

Vor- und Zuname: _____
 Fachrichtung: _____ Tel.-Nr.: _____
 Ist ein netzunabhängiger, tragbarer, Defibrillator vorhanden? Ja Nein
 Letzte Kontrolle: _____
 Ist ein Notfallkoffer vorhanden? Ja Nein

5. ÜbungsleiterIn Wichtig! Qualifikationsnachweis in Kopie beifügen!

Vor- und Zuname: _____ Beruf: _____
 Qualifikationsnachweis: _____ Nr.: _____
 ausgestellt am: _____ durch _____ gültig bis: _____

6. Räumliche Gegebenheiten (Raumplan beilegen, ggf. eigene Skizze mit Angabe von Maßen)

Die Räumlichkeiten, Materialien und funktional einsetzbaren Sportgeräte sind hinsichtlich der Zielsetzung für den Rehabilitationssport zweckmäßig und angemessen: Ja Nein

